



STELLUNGNAHME zum Antrag der GLG-Ortschaftsratsfraktion vom: 25.02.2018	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	389 Dez. 6, HGW		
Sachstandsbericht zum Planungsstand der Kindertagesstätte „Am Kegelsgrund“				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	21.03.2018	7	X	-

Kurzfassung

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		☒ x	☐ nein	☐	☐ ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
Kontenart:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☐	☐ nein	☐	☒ ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☐	☐ nein	☐	☒ ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☐	☐ nein	☐	☒ ja	abgestimmt mit

**1. Wie ist der Sachstand zu den Planungen für einen Ersatzneubau des Gebäudes?
(z. B. Stand der Bebauungsplanänderungen)**

Für den Standort Am Speitel fanden Vorabstimmungen mit dem Stadtplanungsamt statt. Die Bearbeitung soll durch die Volkswohnung wieder aufgenommen werden. Das Bebauungsplanverfahren soll vorangetrieben werden, sobald die ersten Konzepte der Bebauung vorliegen. Die erforderlichen Gutachten wurden bereits durchgeführt bzw. sind in Bearbeitung. Über den Neubau am Standort Ringelberghohl sind die städtebaulichen Vorgaben für die Mehrfachbeauftragung weitgehend abgestimmt. Es wird angestrebt, die Bebauung ohne eine Bebauungsplanänderung umzusetzen. Die Vorbereitung der Mehrfachbeauftragung wird Mitte März wieder aufgenommen.

2. Wird der Ersatzneubau durch die öffentliche Hand erfolgen oder wird an einen Investor verkauft?

Der Neubau Am Speitel soll durch die Volkswohnung in einer Kombination aus Wohnungsbau und Kindertagesstätte erfolgen.

Der Neubau Ringelberghohl wird unter Durchführung eines konkurrierenden Verfahrens (Mehrfachbeauftragung) durch das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft umgesetzt.

3. Falls ein Ersatzneubau durch die öffentliche Hand erfolgen soll, werden die Gelder in den Haushalt 2019/2020 eingestellt werden?

Für das Areal Am Speitel als Ersatzbau für die Kindertagesstätte Am Kegelsgrund ist eine Projektentwicklung durch die Volkswohnung und eine Bebauungsplanänderung erforderlich.

Es werden in Kürze die Gespräche mit der Volkswohnung über das Projekt wieder aufgenommen. Eine Aussage in welcher Zeit das Projekt umgesetzt werden kann, kann derzeit von der Verwaltung noch nicht getroffen werden.

Eine Einstellung des Projektes Ringelberghohl in den Doppelhaushalt 2019/2020 ist wegen des erforderlichen Planungsvorlaufs nicht mehr möglich. Eine Einstellung in den Doppelhaushalt 2021/2022 wird angestrebt.

4. Falls an einen Investor verkauft werden soll, bis wann wird die Auswahl des Investors abgeschlossen und mit einem Baubeginn zu rechnen sein?

Eine Veräußerung an einen externen Investor ist nicht beabsichtigt und müsste im übrigen ausgeschrieben werden.